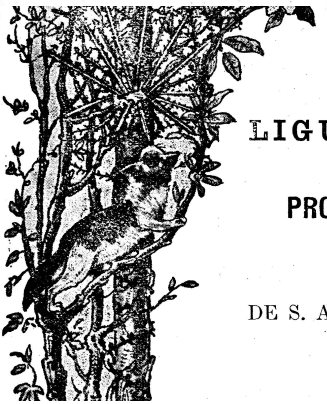

BULLETIN
DE LA
LIGUE LUXEMBOURGEOISE
POUR LA
PROTECTION DES OISEAUX UTILES
(L. L. P. O.)
SOUS LE HAUT PATRONAGE
DE S. A. R. LE PRINCE FÉLIX DE LUXEMBOURG

Krametsvogelfang.

Es ist unverständlich, daß aus den Reihen der Deputierten, die ja die Führer des Volkes sein sollen, sich immer noch Mitglieder finden, um den Krametsvogelfang zu verteidigen. Sicher haben sie keine Ahnung von der Versündigung an der Natur, der sie hier Vorschub leisten, und von den barbarischen Grausamkeiten, die sie unter dem Deckmantel volkswirtschaftlicher Vorteile dulden, sonst hätten sie längstens energisch Front gemacht gegen eine Unsitte, die Deutschland durch sein Vogelschutzgesetz vom Jahre 1908 radikal ausgemerzt hat. Auch bei uns muß, wollen wir Anspruch auf den Namen civilisiertes Volk erheben, der Krametsvogelfang verboten werden. Dies erscheint schon angezeigt, weil die übergroße Masse der Luxemburger **an demselben absolut kein Interesse findet.** Man komme mir nicht mit dem Argument, die Krametsvögel würden ja doch gekauft. Allerdings werden sie gekauft, weil, und nur, weil sie auf den Verkaufsbänken aufliegen. Man verhindere probeweise nur ein Jahr, daß Krametsvögel auf den Markt kommen und man wird sich wundern, wie verschwindend Wenige Nachfrage nach diesem «Leckerbissen» halten werden.

«Ja», höre ich da einen andern sagen, «wenn wir den Fang nicht erlauben, so fangen die andern Länder die Tierchen weg. Gefangen werden sie ja doch.» Mich mutet dieses Argument an wie die Logik irgend eines Kettenhändlers. «Wenn ich den Kunden nicht anschmiere, dann schmiert ihn ein anderer an. Also tue ich ihn rasieren.» Dann ist dieser Einwand von dem Wegfangen durch andere sachlich nicht ganz richtig, weil beim Krametsvogelfang nicht nur nordische Wanderer, sondern auch viele **einheimische In-**

Münsterländer Krametsvogelfänger
auf dem Weg zum Vogelherd.

(In Deutschland früher häufig betriebene Fangmethode). Aus «Naturschutz», Berlin-Lichterfelde.

sektenfresser, und zwar drosselartige und viel kleinere Singvögel mitgefangen werden. Es ist ja äußerst schwer, von den Vogelfängern Angaben über die Größe ihrer Beute zu erhalten. Aus leicht begreiflichen Gründen wird die Zahl der gefangenen Tierchen geheim gehalten. Dennoch bin ich in der Lage, einige Angaben zu machen, die einen Ueberblick über das gefährliche Treiben der Vogelfänger erlauben und die, ich wage es zu hoffen, manchem die Augen auftun werden. Ich erkläre ausdrücklich, daß diese Angaben von glaubwürdigen Vertrauensleuten herrühren, deren Namen ich jederzeit mitzuteilen in der Lage bin. In der Ourgegend z. B. wurde festgestellt, daß unter 12 zum Verkauf parat liegenden Vögeln regelmäßig sich 4 Amseln, also 33 Prozent, befanden, und daß die mitgefangenen Meisen und Rotkehlchen 15—20 Prozent der gesamten Beute ausmachten. Diese Kleinvögel, die für den Handel wertlos waren, wurden den Kindern als Spielzeug überlassen. (!) Interessant wäre es noch zu wissen, wieviel Stück einheimische Singdrosseln jedes Dutzend Krametsvögel enthielt. Wenn auch der Prozentsatz nur die Hälfte erreichte von dem, den die Amseln stellten, so wäre stark die Hälfte aller als «Krametsvögel» verkauften Tiere nützliche einheimische Schnecken- und Kerbtiervertilger gewesen.

Im südlichen Teil des Kantons Clerf war vergangenes Jahr in einer Ortschaft ein Fänger, ein jugendlicher Lehrling, könnte man sagen. Er erzählte ganz aufrichtig: «Mit 1000 Schlingen habe ich etwas über 300 Stück Drosseln gefangen. Die Hälfte davon waren einheimische Drosseln. Weil mein Bruder Pierre nach Frankreich in den Dienst ging, konnte ich dem Vogelfang nicht genügend aufwarten. Ich hätte deren noch viel mehr gefangen.» — Aus derselben Gegend berichtet mir ein Mann, der früher selbst einen Dohnenstieg hatte, heute aber nichts mehr damit zu tun haben will, daß er noch mit einigen Zahlen dienen könne. Er hat nämlich die Aufzeichnung der Stückzahl wiedergefunden, die er verkaufte. Vom 4. Oktober bis zum 16. November einschließlich sandte er an ein Delikatessengeschäft in Luxemburg 227 Krametsvögel und 8 — Haselhühner, an einen Abnehmer im Nachbardorfe vom 12.—22. Oktober 180 Krametsvögel, das macht 407 drosselartige Vögel. Außerdem behielt er sämtliche beschädigten Tiere für sich. Die erbeuteten Kleinvögel wußte er nicht zu verwerten. Er legte sie den Sendungen nach Luxemburg als Gratisgabe bei. So waren bei einer Sendung allein 36 Stück. Rechnen wir alle diejenigen Vögel bei, die aus diesem Dohnenstieg von Mardern, Füchsen, Ratten, Wiesel u. s. w. stibitzt wurden, so wurden in dem einen Jahre in den 1000 Schlingen weit über 500 Vöglein gemordet. — Bei den bisherigen Angaben fehlt die nähere Bezeichnung der Arten. Das läßt sich leicht erklären, weil die meisten Schlingensteller nicht Vogelkenner sind und zum Vogelstudium auch wenig Lust verspüren. Doch kann ich auch mit genauern Angaben aufwarten. Denn auch Schrei-

ber dieses hatte, und warum soll ers nicht eingestehen, während einer Jagdperiode seinen Dohnenstieg. Seine ornithologischen Kenntnisse konnte er allerdings dadurch um etwas bereichern, doch als einzige Entschuldigung möchte er mitteilen, daß er ein zweites Jahr nicht mehr angefangen hat. In dem Dohnenstieg, der 1000 Schlingen zählte, wurden, nachdem die vierbeinigen und auch manche zweibeinigen Räuber ihren Zehnten abgeholt, erbeutet: Weindrossel 260 Stück, Singdrossel 59, Amsel 24, Wachholderdrossel 4, Misteldrossel 2, Ringdrossel 1, Häher 2, Rotkehlchen 11, Dompfaff 4, Baumrotschwanz 3 und Nachtigall 1, Total also 371 Stück. Darauf entfallen 104 einheimische Brüter, das macht nicht gerade 30 Prozent aus. Wären alle gefangenen Vögel dem rechtmäßigen Eigentümer zugefallen, so wäre die Zahl 400 jedenfalls stark überschritten worden. Nun darf nicht vergessen werden, daß ich im Vogelfange ein Anfänger, also ein Stümper war und um des lieben Friedens willen die am tiefsten gelegenen, also die schlechtesten Stellen zum Jagdreviere auswählen mußte. Die höher gelegenen Stellen waren das erworbene Jagdgebiet zweier erfahrener «Stricksetzer», von denen keiner unter 3000 Schlingen gestellt hatte. Wundert man sich da noch, wenn es Tage gab, an denen ihre Beute an «Krametsvögeln» allein, d. h. ohne die Kleinvögel, 60—75 Stück betrug? — Aus dem Westen des Landes gingen mir ebenfalls zwei genaue Aufstellungen zu. Hier die Beute dieser beiden Schlingensteller:

A

Jahr	Mistel-drossel (Leischter)	Singdrossel (Dre'schel)	Weindrossel (Wengerter)	Wachholder-drossel (Jackert)	Amsel (Märel)	Meise (Schiel-mäschen)	Rotkehlchen (Ro'd-bröschtgen)	Gimpel (Pilo)	Häher (Markoleff)
1906	34	142	16	12	26	16	7	3	3
1907	22	116	32	24	32	8	6	6	5
1908	43	104	16	12	18	12	11	11	5
1909	30	86	15	24	16	8	7	7	4
1910	24	72	10	14	22	4	3	3	—
1912	16	88	24	22	18	7	4	4	1
Total	169	608	113	108	132	55	38	34	18

Die Anzahl der Schlingen ist nicht angegeben. Doch fällt die verhältnismäßig hohe Zahl der Singdrosseln und Amseln auf.

B

Jahr	Amsel	Singdrossel	Weindrossel	Mistel-drossel	Dompfaff	Rotkehlchen	Meisen
1911	103	304	13	8	—	—	—
1913	68	213	136	19	—	1	3
1915	54	161	33	1	—	1	—
1916	55	91	53	6	1	2	6
Total	280	769	235	34	1	4	9

Auch hier ist die Anzahl der Schlingen nicht angegeben. Auch hier fällt die noch stärkere Zahl von Amseln und Singdrosseln auf.

Aus dem Gesagten ergibt sich zusammenfassend folgendes Bild: Ein Anfänger «arbeitet» in der Regel mit 1000, ein erfahrener Vogelfänger mit **mindestens** 3000 Schlingen. Im Herbste 1922 waren Erlaubnisscheine zum Vogelschlingenstellen ausgegeben: Im Distrikt Diekirch 92, im Distrikt Grevenmacher 2 und im Distrikt Luxemburg 2, im ganzen also 96 Stück. Nehmen wir als Durchschnitt nur 2000 Schlingen pro Erlaubnisschein und als Beute nur 400 Vögel pro 1000 Schlingen an, was weit unter der Wirklichkeit bleibt, so sind im Herbste 1922 im gesegneten Neutralien Luxemburg (96×2000×400) : 1000 = 76 800 Vöglein unter den wohlwollenden Augen von Regierung und Deputiertenkammer gemordet worden. Und von diesen erdrosselten Tierchen liefert eine Amsel zwischen 40 und 70 gr, ein Rotkehlchen gar nur 6.25—7.30 Gramm Fleisch! Wer möchte da den Mut noch haben, um von einem **volkswirtschaftlichen Werte** beim Vogelfang zu sprechen? In den Tagen ungebundener Freiheit nach der Revolution in Deutschland hatte man es auch durchgesetzt, den Krametsvogelfang wieder «im Interesse der Volksernährung» zu gestatten. Glücklicherweise dauerte dieser Unfug nur 2 Jahre und war man dann in der Lage, das Vogelschutzgesetz von 1908 wieder mit aller Strenge durchzuführen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit eine interessante, juristische Frage aufwerfen. Das Großherzogtum Luxemburg ist der internationalen Konvention vom Jahre 1902 zum Schutze der nützlichen Vögel vorbehaltlos beigetreten. Nach dieser Konvention sind Rotkehlchen und Meisen **dauernd** geschützt. Der Luxemburger Staat gestattet nun aber eine Vogelfangart, bei der nachweislich regelmäßig solche Vögel getötet werden, die während des ganzen Jahres geschützt sind. Die Schlingen so zu stellen, daß kleine Vögel nicht getötet werden, ist technisch unmöglich, denn wer hat die Zeit,

täglich 3000 Schlingen im Bügel wieder so hoch zu bringen, daß nur drosselartige Vögel gefangen werden? Und welcher Vogelfänger kann gleichgültig zusehen, wenn ihm die «Vogelbeeren» täglich weggefressen werden, ohne daß er etwas fangen kann? Wer macht sich also hier eines Vergehens gegen die internationale Konvention vom Jahre 1902, die bei uns Gesetzeskraft hat, schuldig? Der Vogelfänger, der sein Erlaubnisschein dem Staat bezahlt, oder der Staat, der diesen Erlaubnisschein ausstellt? Wer müßte dementsprechend gerichtlich belangt werden? Vielleicht findet einer der Herren Gesetzgeber Muße, diese Frage näher zu studieren.

Wenn denn jetzt das Schlingenstellen nicht mehr erlaubt würde, was könnte dann der Staat mit seinen Ebereschenbeeren tun? Die Domänenverwaltung mag das Versiegen dieser Einnahmequelle verschmerzen. Man lasse die Beeren ruhig an den Bäumen. Durch ihren rotschimmernden Glanz erfreuen sie das Auge des herbstlichen Wanderers, bringen Farbenabwechslung in die Landschaft und sind im Winter eine willkommene Gabe für Amseln und Rotkehlchen u. s. w., denen sie helfen, über die Futterknappheit des Winters hinwegzukommen. So könnte der Staat zur Erhaltung und Vermehrung der insektenfressenden Vöglein weiter beitragen und dadurch der Landwirtschaft und darum indirekt der Allgemeinheit mehr Dienste leisten, als er es mit den Einnahmen aus dem Verkauf der «Vogelbeeren» tun könnte.

Ja, aber die Vogelfänger selbst! Soll denn der Staat diesen die sichere Einnahmequelle verstopfen? Meines Erachtens nach erweist er diesen Leuten eine große Wohltat, wenn er sie in die Unmöglichkeit versetzt, noch weiter dieses traurige Gewerbe zu betreiben. Erstens sind unter den Krametsvogelfängern manche jungen Leute, die besser an eine ernstere Arbeit gewöhnt würden als ans Schlingenstellen. Dann sind unter denselben manche Zeitgenossen, die, wie ein Artikel im «Bulletin vom November 1922» richtig bemerkte, unter die Rubrik der weniger interessanten Volkselemente zu reihen wären. Ich zitiere wörtlich aus diesem Artikel: «Man frage doch einmal die mit der Ueberwachung der Wälder und Jagden beauftragten Beamten und Personen, wie sie sich zu den Schlingenstellern stellen, und man wird erstaunt sein über die abfälligen Urteile, welche da zutage kommen. Der Förster weiß, oder befürchtet jedenfalls mit vielem Recht, daß derjenige, der heute dem Vogel die Schlinge stellt, einer ungemein großen Versuchung ausgesetzt ist, sich morgen oder übermorgen mit Draht an den Hasen oder Rehen zu versuchen.» Die Bestätigung dieser Ansicht finden wir in der weiter oben mitgeteilten Tatsache, daß ein früherer Vogelsteller freimütig erklärte, so und soviel Haselhühner verkauft zu haben. Die Schlingen für die Haselhühner wurden etwas abseits vom Dohnenstieg gestellt, mit welchem Resultat, ist ersichtlich. Soll dieser reuige Sünder denn wohl der einzige sein, der

Haselhühner fing? Sicher nicht. Ich wenigstens kannte im Oesling einen ältern Mann, der mehr denn einmal zur Zeit des Dohnenstieges die «frohe Mitteilung» machte, daß er wieder ein «Buschhuhn» erbeutet habe. Der Mann lebt heute noch. Vogelfänger ist er, soviel ich weiß, nicht mehr, aber sicher würde er beim Befragen kein Hehl aus seinem damaligen unerlaubten Fange machen. Wie sehr die in dem zitierten Artikel ausgesprochene Meinung sich auf Tatsachen stützt, beweist auch der Brief eines Feldhüters aus dem Kanton Clerf. Derselbe sagt wörtlich: «Im nahen H. (Ortschaft ist im Brief genau benannt) arbeiteten 4 tüchtige alte Stricksetzer... (folgen

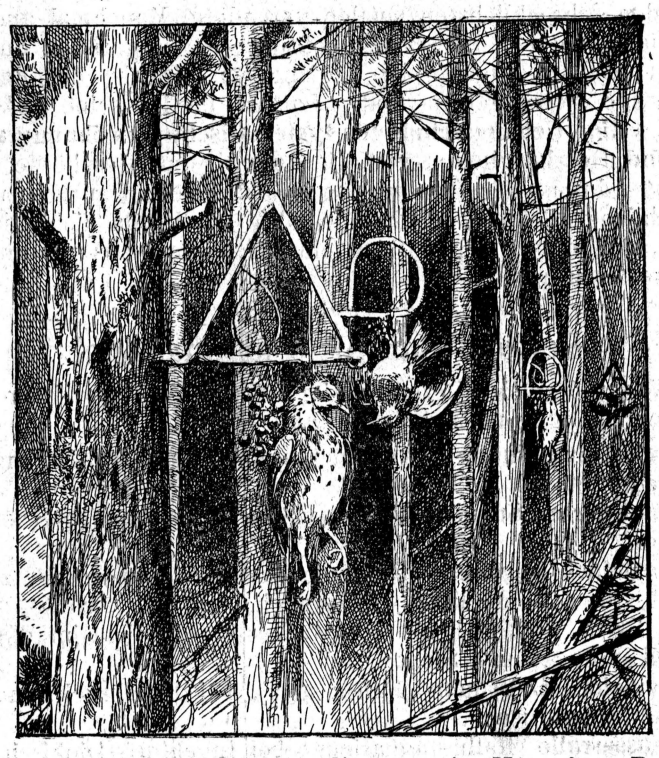

die 4 Namen), tüchtige Männer, die sogar im Hasenfang Professor sind. Die kleinen Wege, welche in den Hecken (gemeint sind die Lohhecken) angelegt werden, um Vogelschlingen zu stellen, werden im Sommer benutzt zum Schlingenstellen für Hasen, welche sich nur zu leicht in denselben fangen. Sie können von diesem Schreiben ganz offen Gebrauch machen... (Der Brief kann im Generalsekretariate der Luxbg. Vogelschutzliga eingesehen werden.)

Zum Schluß nur noch eins. Wen die oben angegebenen Argumente gegen den Vogelfang nicht überzeugen können, dem rate ich, einmal einen besetzten Dohnenstieg zu begehen. Das hier beige-

gebene Bild, das dem Tierschutz-Kalender 1918, herausgegeben vom Berliner Tierschutzverein und vom Deutschen Lehrer-Tierschutzverein mit gütiger Erlaubnis der Geschäfts-Stelle entnommen ist, gibt nur schwach die Grausamkeiten wieder, die sich hier abspielen. Wie oft fängt sich ein Tierchen mit einem Flügel! Und dann zappelt und zappelt es stundenlang, bis ein martervoller, langsamer Tod es von seinen Qualen erlöst. Es sind Fälle bekannt, wo man ein Bein im Stricke fand und abseits davon den Vogel, der in dem Drange, sich zu befreien, durch Flattern und Zerren sich dasselbe ausriß und zu Boden fiel, wo er nach den schrecklichsten Qualen verendete. Manchmal auch wird der Bügel, an dem der Strick befestigt ist, losgerissen durch die Befreiungsanstrengungen des gefangenen Vogels, der dann mit Strick und Holzbügel am Boden flattert, bis ihn seine Kräfte verlassen. «**Eine Uebungsschule für systematische Gewöhnung an Rohheit und Herzlosigkeit** gegen die anmutigsten Geschöpfe unserer Heimat», das ist der Dohnenstieg mit all seinen traurigen und unmenschlichen Begleiterscheinungen. Wer wollte da nicht die Hand bieten, daß dieser Schandfleck ein für allemal aus unsern Sitten ausgerottet werde?

——»:«——